

MEDIENMITTEILUNG

Ergebnisse Überprüfung Personalrecht in der soH

Solothurn, 2. Juli 2026 – Die Solothurner Spitäler AG (soH) hat die Ergebnisse der Untersuchungen der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats und die daraus abgeleiteten Aufträge der Regierung des Kantons Solothurn entgegengenommen. Sie wird ihrerseits prüfen, wie die Aufträge umgesetzt werden können.

Seit Mitte 2024 werden personalrechtliche Fragen aus der Vergangenheit der soH durch den Kanton mit externer Unterstützung untersucht. Die soH war zwar nicht aktiv ins Verfahren eingebunden, hat aber selbstverständlich mit der Bereitstellung aller geforderten Unterlagen jederzeit kooperiert. Im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren hat die soH mehrfach zu Berichten Stellung bezogen, wurde darüber hinaus bei deren Erstellung aber nicht einbezogen. Im Verfahren erkannte Schwachstellen in soH-internen Reglementen und Prozessen wurden entgegengenommen und umgehend ausgemerzt. Die soH hat sodann selbst ein externes juristisches Gutachten in Auftrag gegeben, das teilweise zu anderen Schlussfolgerungen als die vom Kanton konsultierten Juristen gelangt ist.

Im Verfahren der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungskommission hatte die soH die Möglichkeit, zu einem rund neunzigseitigen juristischen, externen Gutachten innerhalb einer Frist von 20 Tagen Stellung zu beziehen. Eine fundierte Prüfung war in der Kürze der vorgegebenen Zeit nicht möglich. Festgestellt hat die soH aber, dass keine ihrer sechs Stellungnahmen seit September 2024 in die Untersuchungen eingeflossen ist. Die soH konnte lediglich am Tag der Beschlussfassung durch die Geschäftsprüfungskommission, am 30. Juni 2026, ihre Sicht auf die Vorgänge in der Vergangenheit mündlich darstellen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses des früheren CEO

Ein zentrales Thema der Untersuchungen war die Auflösung des Arbeitsverhältnisses des ehemaligen CEO Martin Häusermann. Die soH und Martin Häusermann hatten das Arbeitsverhältnis einvernehmlich und Gesamtarbeitsvertrag-konform per Ende November 2024 beendet. Die Vertragsinhalte wurden im Rahmen des im Personalrecht vorgesehenen Ermessensspielraums des Arbeitgebers geregelt. Aufgrund ausserordentlicher betrieblicher Umstände – personelle Wechsel und vor allem die Koordination der gesamten Corona-Massnahmen – hatten sich in all den Jahren Ferientage angesammelt. Martin Häusermann hat die soH bereits im Februar 2024 verlassen, weil seine Nachfolgerin früher eintreten konnte. Der Start für das Erarbeiten einer neuen Unternehmensstrategie sollte so rasch wie möglich erfolgen.

Martin Häusermann konnte neben der Freistellung während der ordentlichen Kündigungsfrist von sechs Monaten zusätzlich seine noch nicht bezogenen Ferien beziehen. Eine Abgangsschädigung wurde zu keinem Zeitpunkt in Betracht gezogen.

Funktionszulagen an den früheren CEO

Martin Häusermann hat im Auftrag des damaligen Verwaltungsrats zusätzlich zu seiner CEO-Funktion interimistisch Führungs-, Organisations- und Verantwortungsaufgaben für weitere Direktionen übernommen. Der damalige Verwaltungsrat hat sich entschieden, diese Zusatzaufgaben mit Funktionszulagen zu entgelten. Dank der Bereitschaft von Martin Häusermann, zusätzliche Aufgaben neben seinem bereits erheblichen ordentlichen Aufgabenportfolio zu übernehmen, konnte der stabile operative Betrieb der soH jederzeit sichergestellt werden. Durch die Ausrichtung einer Funktionszulage an Martin Häusermann ist der soH nach heutiger Einschätzung kein finanzieller Schaden entstanden. Im Gegenteil konnten Personalaufwendungen sowie hohe Kosten für externe Dienstleistungen (insbesondere Management auf Zeit) vermieden werden.

Funktionszulagen an Mitarbeitende für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben

Bemängelt wird, dass die soH auch an andere Mitarbeitende, die für eine begrenzte Zeit zusätzliche Aufgaben übernehmen, Funktionszulagen leistet – vor allem für die Übernahme der Ausbildungsverantwortung. Der Verwaltungsrat hat sich mit dieser Thematik eingehend befassen und das Thema extern abklären lassen. Er hat sich nach sorgfältiger Interessen- und Risikoabwägung entschieden, die seit vielen Jahren bestehende Praxis, welche im Umfeld schweizerischer Akutspitäler weit verbreitet ist, bis zur allfälligen Anpassung des Gesamtarbeitsvertrags beizubehalten. Die entsprechende Änderung des Gesamtarbeitsvertrags wurde beim Kanton bereits 2024 beantragt.

Ein Wegfall der Funktionszulagen würde erhebliche betriebliche Unruhe beim Personal verursachen und insbesondere die Ausbildung von Nachwuchskräften gefährden. Die Funktionszulagen sind für die grösste Arbeitgeberin im Kanton relevant im Wettbewerb um Fachkräfte.

Verantwortung der soH-Führung

Die amtierenden Verwaltungsratsmitglieder hatten bis zum Vorliegen eines ersten Berichts der Kantonalen Finanzkontrolle im August 2024 keine Kenntnis über eine angeblich nicht rechtskonforme Ausrichtung von Funktionszulagen an den ehemaligen CEO oder weitere Mitarbeitende. Der Verwaltungsrat ging davon aus, dass die Lohnzahlungen in der soH stets ordnungsgemäss erfolgen. Die Entscheide erfolgten in anderer Besetzung des Verwaltungsrats und wurden im Vertrauen auf die Richtigkeit weiter umgesetzt respektive aufgrund der Praxis in den meisten Schweizer Spitälern bewusst fortgesetzt.

Der amtierende Verwaltungsrat nimmt die Untersuchungen in Bezug auf den ehemaligen CEO und andere personalrechtliche Fragen sehr ernst und kooperierte und kooperiert vollumfänglich mit den Untersuchungsinstanzen. Angeforderte und verfügbare Unterlagen wurden transparent und vollständig zur Verfügung gestellt. Die Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen der soH in den Untersuchungen irritiert deshalb. Der Verwaltungsrat hat zusätzlich weitere interne Massnahmen eingeleitet, um einen weiterhin rechtskonformen Betrieb sicherzustellen.

Der Verwaltungsrat trägt durch seine strategischen Entscheidungen sowie sein verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Handeln massgeblich dazu bei, die wirtschaftliche Stabilisierung des Unternehmens zu ermöglichen. Insbesondere konnten durch gezielte Sanierungs- und Führungsmassnahmen, dies in enger Abstimmung mit den zuständigen Departementen des Kantons, die betriebliche Kontinuität gesichert, die finanzielle Lage wesentlich verbessert sowie das Vertrauen der Mitarbeitenden in die soH gestärkt werden. Dies führte zu einer deutlichen Beruhigung der personellen Situation.

Die Prozessdefizite und Verfahrensmängel wurden mit dem heutigen Stand des Wissens behoben. Der Verwaltungsrat handelt stets sorgfältig und im Interesse des Unternehmens. Er ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der soH, der Solothurner Bevölkerung sowie dem Kanton vollumfänglich bewusst. Entsprechend werden sämtliche Entscheide mit der gebotenen Sorgfalt und im Sinne aller Stakeholder getroffen. Zudem wird eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Departement sowie dem Regierungsrat aktiv gepflegt.

Weitere Auskünfte:

Kurt Fluri, Verwaltungsratspräsident soH, 079 415 58 88